

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 242/2017
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 65	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	05.12.2017
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	07.12.2017

***Friedhöfe Winnenden (Höfen, Hertmannsweiler und Birkmannsweiler)
Landschaftsbauarbeiten, Aufstellung von Urnenstelen
- Vergabe von Bauleistungen***

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der **Landschaftsbauarbeiten und Aufstellung der Urnenstelen** an die Firma **Martin Schaad**, 71364 Winnenden, zu **207.762,66 €** auf Grundlage des Angebotes vom 30.10.2017.
2. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 38.000,- € wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	7510-963300.006
Haushaltsansatz	0,- €
Haushaltsrest	204.000,- €
Haushaltsmittel insgesamt:	204.000,- €
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	0,- €
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	242.000,- €
Außerplanm. Verpflichtungsermächtigung:	38.000,- €

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
24.11.2017					

Begründung:

Das Friedhofs- und Bestattungswesen muss auf die „mobile und globale Gesellschaft“ reagieren.

Hinterbliebene benötigen naturnahe und pflegearme Bestattungs- und Beisetzungsformen. Die Stadt Winnenden hat in den Jahren 2011 / 2012 hierauf mit den vielfältigen Beisetzungsformen auf dem Waldfriedhof in Form von Stelen, Baum-, Gemeinschafts- und Wiesengräber reagiert.

In der Zwischenzeit genügt jedoch dieser zentralisierte Standort für die naturnahen und pflegearmen Gräber nicht mehr.

Aus diesem Grund wurden bereits 2016 als nächster Schritt 200.000,00 € im Haushaltsplan veranschlagt, um auf den Stadtteilmfriedhöfen Birkmannsweiler, Hertmannsweiler und Höfen Stelen aufzustellen. Die Umsetzung wird im Jahr 2018 erfolgen.

Nach der Erstellung der Planung, zunächst durch das Planungsbüro Bothner & Team aus Stuttgart und die Fortführung seit diesem Jahr durch das Planungsbüro Roland Steinbach aus Öhringen, wurden die Landschaftsbauarbeiten und Aufstellung von Urnenstelen öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben. Zur Submission sind drei Angebote form- und fristgerecht eingegangen, die geprüft und gewertet wurden. Die Angebotsaufstellung ist aus der Anlage ersichtlich.

Demnach hat die Firma **Martin Schaad**, 71364 Winnenden, mit **207.762,66 €** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Ansatz Kostenberechnung: 200.000 €

Die Umsetzung der Maßnahme soll nun vom 01.02.2018 bis zum 29.03.2018 erfolgen.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird die Maßnahme unter der Produktgruppe 55.30. Friedhofs- und Bestattungswesen, Maßnahme 004 (Friedhof Birkmannsweiler), Maßnahme 007 (Friedhof Hertmannsweiler) und Maßnahme 009 (Friedhof Höfen) geführt. Es darf auf die Seite 422 f. im Entwurf des Haushaltsplans 2018 verwiesen werden.

Insgesamt sind bei diesen Maßnahmen 200.000,00 € aus dem Jahr 2017 wiederveranschlagt. Es werden voraussichtlich weitere 45.000,00 € benötigt. Diese werden im Haushalt 2018 aufgenommen und bereitgestellt. Es darf in diesem Zuge auf die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 verwiesen werden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 245.000,00 € setzen sich wie folgt zusammen:

Für das bereits beauftragte Planungsbüro entstehen voraussichtlich Honorarkosten in Höhe von rund 33.000,00 €, die zum Großteil erst im Jahr 2018 abfließen werden.

Zusätzlich zur Vergabe der Bauleistungen in Höhe von rund 208.000,00 € (s.o.) sollten weitere 4.000,00 € für Unvorhergesehenes bereitgestellt werden.

Aus dem Jahr 2016 wurde ein Haushaltsrest von rund 204.000,00 € übertragen. Davon wurden 1.000,00 € bereits ausgegeben, so dass im Jahr 2017 noch rund 203.000,00 € zur Verfügung stehen. Abzüglich der bereits beauftragten Planungsleistungen (33.000,00 €) verbleiben verfügbare Mittel von 170.000,00 €. Die Vergabe der Bauleistungen (208.000,00 €) ist folglich um 38.000,00 € höher.

Da diese Mittel 2017 nicht mehr abfließen, entsteht keine überplanmäßige Ausgabe. Allerdings ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 in Höhe von rund 38.000,00 € notwendig. Als Deckung steht die Verpflichtungsermächtigung „Sanierung Ehemalige OD B14- Ordnungsmaßnahmen“ (HHSt. 6150-948200.005) zur Verfügung.

Somit stehen Haushaltsmittel zur Erteilung des Auftrags in ausreichender Höhe zur Verfügung

Anlage:

Angebotsaufstellung Landschaftsbauarbeiten